Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Fontane
in Posen.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 179

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 10. März, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Berathung des **Kultusetats** wird mit der Erörterung des Normaletats für die Lehrer an höheren Lehranstalten fortgesetzt, zu welchem die bereits gestern mitgetheilten Anträge vorliegen.

Abg. **v. Schenckendorff** (nl.): Wir erkennen an, daß der neue Normaletat eine wesentliche Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Lehrer bringt. Die Einführung des Systems der Alterszulagen für die Lehrer, die Gehaltsverbesserung auch der Zeichenlehrer, Turnlehrer und Elementarlehrer an den höheren Lehranstalten bedeutet zweifellos einen großen Fortschritt gegen den früheren Zustand. Man kann uns aber nicht zumuthen, daß wir nunmehr schweigen und unsere weitergehenden Wünsche nicht zum Ausdruck bringen sollen. Wir thun dies ja auch nur in einer sehr milden Form, indem wir keine Anträge gestellt haben, welche den vorgelegten Normaletat ändern, sondern nur Resolutionen. Vor Allem legen wir Werth auf die Resolution, welche die Gleichstellung der Lehrer an den nichtstaatlichen Anstalten mit den Lehrern an den staatlichen Anstalten verlangt. Der Minister hat gestern die Berechtigung dieses Wunsches anerkannt und sogar einen diese Materie regelnden Gesetzentwurf in Aussicht gestellt. Die Frage ist bereits oft im Abgeordnetenhause erörtert worden, aber die Regierung hat sich in früherer Zeit immer still verhalten. Was die Fortführung der Gehaltsverbesserung der Lehrer betrifft, so wollen wir eine solche nicht für die Lehrer allein, sondern im Anschluß an eine allgemeine Erhöhung der Beamtenbesoldungen. Zugleich hat aber dieser Theil der Resolution auch den Zweck, die Lehrer an den höheren Lehranstalten mit den Richtern erster Instanz gleichzustellen. Diese Forderung wird ja schon seit langer Zeit erhoben und ihre innere Berechtigung ist auch vom Minister anerkannt worden.

Was den Normaletat selbst betrifft, so habe ich das Bedenken, daß die Zeichenlehrer keinen großen Nutzen haben werden. Auch der Zeichenunterricht wird gerade nicht gehoben werden durch die Stellung der Zeichenlehrer. Es würde sich empfehlen, daß die geprüften Zeichenlehrer allen anderen geprüften Lehrern gleichgestellt werden.

Geh. Rath **Stauder** erwidert, daß eine verschiedenartige Behandlung der Zeichenlehrer geboten sei, weil nicht alle Anstalten vollbeschäftigte Zeichenlehrer haben und die meisten nur Elementarschulbildung besitzen.

Abg. **Sperlich** (Ztr.) spricht die Hoffnung aus, daß nun endlich einmal Ruhe in den Kreisen der Lehrer eintreten werde. Man darf in den Verbesserungen nicht weiter gehen, als die Lage des Etats es gestattet. Daß die Eltern, welche ihren Kindern einen über die Volksschulbildung hinausgehenden Unterricht gewähren wollen, ein höheres Schulgeld zahlen und einen Theil der Kosten für die Verbesserung der Lehrerbesoldungen tragen, ist durchaus gerechtfertigt. Aber fraglich ist es doch vom sozialpolitischen Standpunkte, ob es angebracht erscheint, das Schulgeld so zu erhöhen, daß es den minder Bemittelten erschwert wird, ihre Kinder in eine höhere Lehranstalt zu schicken. Da aber das Interesse des Staates an den höheren Lehranstalten dem der Eltern etwa gleich ist, der Staat aber die Hälfte der Gehaltsverbesserungen trägt, so erscheint es nicht ungerecht, daß auch die Eltern die andere Hälfte tragen. Aus diesem Grunde erkläre ich mich mit einem großen Theile meiner politischen Freunde mit der Erhöhung des Schulgeldes einverstanden.

Mein Antrag bezweckt, die Direktoren in sämmtlichen Provinzialstädten ohne Unterschied der Einwohnerzahl gleichzustellen. Wenn ich die Scheidegrenze von 50 000 Einwohnern fallen lasse, so will ich dadurch diejenigen Fälle vermindern, in denen ein Direktor weniger Gehalt bezieht, als ein Oberlehrer. Unberechtigt ist diese Scheidung auch darum, weil die Einwohnerzahl auf die Kosten der Lebenshaltung keinen Einfluß hat. Mein Antrag, daß den Hilfslehrern ihre Dienstzeit über drei Jahre hinaus für die Bemessung der Dienstalterszulage angerechnet werden soll, will verhindern, daß die Lehrer finanziell schlechter gestellt werden als Theologen. Bei der Anrechnung der Dienstzeit darf auch nicht die Beschäftigung als remunerirter Hilfslehrer ausschlaggebend sein. Denn auch den Juristen und Theologen wird nicht bloß die Zeit der bezahlten Beschäftigung, sondern der Beschäftigung überhaupt in Anrechnung gebracht. Diese Ungleichheit wollen wir vermeiden.

Abg. **Rickert** (df.) beantragt den Titel 5, Kap. 20 in der Fassung zu bewilligen „Zur Durchführung des „anliegenden" Normaletats 1 400 000 M." Zweck des Antrages ist, dem Normaletat den Charakter einer Denkschrift zu nehmen und als Anlage zum Etat zu betrachten, die der jedesmaligen Beschlußfassung des Landtages unterliegt.

Geh. Rath **Germar** erklärt, die weitergehenden Anträge aus dem Hause für finanziell nicht vereinbar mit den Bestrebungen auch der Finanzverwaltung auf günstigere Gestaltung der Verhältnisse der Lehrer und Direktoren.

Abg. **Höppner** (k.): Wenn Abg. Rickert den Normaletat als Anlage zum Etat betrachten will, so erhält die ganze Angelegenheit einen anderen Charakter, und es wird eine nochmalige Berathung in der Budgetkommission nothwendig. Meine politischen Freunde verhalten sich gegenüber dem Normaletat durchaus reservirt, und wir werden gegen die weitergehenden Anträge Korsch und Dürre stimmen. Die Erhöhung des Schulgeldes finden wir durchaus gerechtfertigt, schon aus sozialen Gründen. Wir werden für den Antrag Kropatschek stimmen, um dadurch eine Besserstellung der Direktoren zu bewirken. Wir sind aber gegen den Antrag auf Gleichstellung der Direktoren an Nichtvollanstalten mit denen an Vollanstalten, weil wir eine zu große Vertheuerung der Nichtvollanstalten für nicht wünschenswerth halten. Ein Vorzug des Normaletats ist die Rangirung der Lehrer durch die ganze Monarchie und die Besserstellung der wissenschaftlichen Lehrer. Damit können wir durchaus einverstanden sein. Wir werden für die Resolution der Budget-Kommission stimmen auf Berücksichtigung der längeren Dienstzeit der Hilfslehrer. Der diesbezügliche Antrag der Nationalliberalen hat finanzielle Bedenken.

Abg. Dr. **Grimm** (nl.): Wir werden vorläufig für den Antrag Rickert stimmen, um die Regierung an die Durchführung des Normaletats zu binden. Daß ein Fortschritt mit dem Normaletat verbunden ist, gebe ich zu, aber damit ist eine weitere Regelung der Gehälter der Lehrer nicht ausgeschlossen. Man wird die Lehrer schon deswegen mit den Richtern erster Instanz gleichstellen, damit es ihnen ermöglicht wird, von einer Nebenbeschäftigung abzusehen. Wir wollen nicht eine einseitige Verbesserung der Lehrergehälter, sondern im Anschluß an die allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter. Wir verlangen ja in unserer Resolution nichts anderes, als was der Minister selbst versprochen hat. Die ungleiche Behandlung der Lehrer an Vollanstalten und Nichtvollanstalten erscheint innerlich nicht berechtigt, da ein Unterschied in Lebensbedürfnissen und Bildung nicht vorhanden ist. Die Unterscheidung im Normaletat nach Einwohnerzahl der Städte ist bedenklich, insbesondere aber die Voranstellung Berlins, welches doch nicht die theuerste Stadt ist.

Abg. Dr. **Kropatscheck** (kons.) tritt entschieden für die beiden konservativen Anträge ein. Dagegen muß ich mich verwahren, daß durch unsere Anträge die Unzufriedenheit und Begehrlichkeit der Lehrer gesteigert wird. Die Aufgabe des Lehrers erfordert viel mehr Liebe und Aufopferung für den Beruf als die des Richters, daher ist eine finanzielle Gleichstellung beider Beamtenkategorien durchaus gerechtfertigt. Wenn wir diese Forderung erheben, so wollen wir damit nicht erklären, daß die Aufgaben der Lehrer und Richter gleichartiger Natur seien. Gegen die Unterscheidung der Gehälter nach der Einwohnerzahl haben wir große Bedenken, denn es giebt viel kleine Städte, die theuerere Lebensverhältnisse haben als größere Städte. Unser Antrag, daß der Direktor nicht ein niedrigeres Gehalt bezieht als der Oberlehrer, ist auch von der Regierung als berechtigt anerkannt worden. Wohin soll es denn kommen, wenn ein Direktor Jahre lang warten muß, bis er dasselbe Gehalt bezieht wie sein Oberlehrer? Bei solchen Zuständen ist die Gefahr vorhanden, daß Oberlehrer gar keine Direktorstellen mehr annehmen wollen. Unsere Forderung, daß die Dienstalterszulagen in 5-jährigen Zwischenräumen gewährt werden, entspricht einem Gebote der Billigkeit, da bisher die Direktoren unter solchen Voraussetzungen angestellt wurden. Daß die Form des Dispositionsfonds gewählt ist, können wir nur anerkennen, denn dem Minister muß die Möglichkeit gegeben werden, besonders befähigte Lehrer auch finanziell besser zu stellen. Mit Schlagworten, daß dadurch Streberthum groß gezogen werde, komme man nicht! Denn sonst ruft man auf der anderen Seite das Schlagwort hervor: Soll man eine Prämie auf die Faulheit und Bequemlichkeit der Lehrer setzen? Eine Gleichstellung der Lehrer an nichtstaatlichen Anstalten mit den staatlichen Anstalten ist dringend geboten. Die Regierung muß mit allen Mitteln auf die Kommunen wirken, um sie zu einer solchen Maßnahme zu veranlassen.

Gegen die Erhöhung des Schulgeldes an sich habe ich nichts einzuwenden, aber bedenklich ist doch immerhin die Verquickung dieser Sache mit der Besoldungsverbesserung. Die Schichten der Bevölkerung, aus denen der Staat seine mittleren und höheren Beamten zieht, werden dadurch auf das empfindlichste getroffen. Auch die Lehrer werden durch die Erhöhung des Schulgeldes hart getroffen, da in dem Normaletat die Verfügung des Ministers Scholz bestätigt ist, nach der die Kinder der Lehrer nicht mehr das Vorrecht freier Schule haben sollen. Die Wünsche der Lehrer bezüglich der Rang- und Titelverhältnisse lege ich der Regierung sehr ans Herz, weil ich weiß, daß viele Lehrer großes Gewicht darauf legen. Ich werde nicht blos für den Antrag Korsch, sondern auch für die nationalliberale Resolution stimmen. (Beifall rechts.)

Kultusminister Graf **Zedlitz**: Ich erkenne gern an, daß durch die Bestimmungen über die Befugnisse der unterhaltungspflichtigen Kommunen den Wünschen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten nicht voll entsprochen wird. Es würden aber sonst den Kommunen zu große Opfer auferlegt werden. Ich werde darauf hinwirken, daß auch für diese Anstalten Besoldungsgemeinschaften gebildet werden. Die Bedenken gegen die Verquickung der Besoldungsaufbesserung mit der Schulgelderhöhung sind übertrieben. Aber die Erhöhung des Schulgeldes muß mit in den Kauf genommen werden; an kleine Bedenken muß man sich da nicht stoßen. Diese Schulgelderhöhung wird aber auch durch zwei Umstände gemildert, durch die zehn Prozent Freistellen und dadurch, daß das Schulgeld an den höheren Bürgerschulen nur 80 M. beträgt; dadurch ist für die breiteren Schichten der Bevölkerung zur Genüge gesorgt. — Die Freischule für die Kinder der Lehrer ist nicht abgeschafft; die Lehrer haben nur keinen Anspruch darauf. Es wird aber die weitgehendste Berücksichtigung der Lehrer eintreten, ebenso wie in Bezug auf die Wünsche der Lehrer betr. der Rangverhältnisse. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Würmeling** (Ztr.) hat gegen die Erhöhung des Schulgeldes nichts einzuwenden. Im Normaletat hat er Bedenken gegen den dispositionellen Charakter der 900 Mark-Zulagen. Es sei ungerechtfertigt, daß Lehrer von hervorragender wissenschaftlicher Tüchtigkeit ohne praktische pädagogische Befähigung die Zulage nicht erhalten sollen. Man werde damit sehr großen Mißbrauch treiben können. Der Lehrer dürfe wie der Richter, nachdem er einmal fest angestellt sei, in Bezug auf seine Besoldung nicht mehr von seiner größeren oder geringeren Befähigung abhängen. In Bezug auf die Anrechnung der Lehrthätigkeit der Hilfslehrer befürwortet Redner den Antrag Sperlich.

Ebenso tritt Redner für eine Gleichstellung der Lehrer an den kommunalen mit denen an den staatlichen höheren Schulen ein, da die ersteren sonst zu Lehrern zweiter Klasse herabgedrückt würden;

Esthnische Literatur und Schriftsteller.

(Von unserem Korrespondenten.)

[Nachdruck verboten.] Riga, Anfang März.

Von einer esthnischen Literatur weiß vielleicht — wenn ich die aus den baltischen Provinzen hinausgewanderten Personen in Abzug bringe — nur Einer in Deutschland etwas, der so und so viel bändige gelehrte Brockhaus. Freilich schamroth braucht keiner darüber zu werden, daß er von ihr nichts weiß und einen geistigen Verlust hat auch Niemand durch das Nichtkennen der esthnischen Literatur. Und doch ist es in seiner Weise interessant, die esthnische Literatur und die Schöpfer derselben unter die Lupe zu nehmen. Neue Werke gehen jedes Jahr ca. 160—170 aus dem Drucke, neue Werke geschrieben werden jedes Jahr in wenigstens zwei Mal höherer Zahl. Die esthnische Feder ist emsig, das esthnische Tintenfaß ist nicht klein, nur wird mit der esthnischen Druckschwärze ökonomisch umgegangen. So manche thränenreiche Elegie, so manch ein Fluch im Tragödienstile wird dem schmerzzerrissenen Busen des esthnischen Federkielritters ob des letzteren Uebelstandes entquollen sein. Man stelle sich blos vor: der Schriftsteller so und so träumt von einem Eroberungszuge à la Alexander des Großen beim Absenden seiner Hirngeburt an den Verleger. Nun kommt aber das Schmerzenskind nach etwa zweiwöchiger Abwesenheit ins Vaterhaus zurück mit einem Begleitschreiben: es ward gewogen aber zu leicht befunden! Ach! Das „verkannte" Manuskript wandert zu einem anderen Verleger, aber die Verleger sind nun alle wie aus einem Holze geschnitzt, man sendet das Manuskript dem Autor, und zwar auf Kosten desselben, immer wieder zurück. Dabei holt es mitunter Meinungen und Rathschläge mit sich, die Einem das Gemüth vergiften können, etwa wie: „Adresse verwechselt, zu einem Klempner schicken, der braucht Blech" . . . „Beiligendes gefällt mir nicht, ein besseres Werk können Sie leisten, wenn Sie sich aufhängen" . . . „Sie sind krank, lassen Sie sich Eiskompressen verordnen, sie vertreiben den Dichteritis-Bacillus . . ." Und wenn man ferner bedenkt, daß das Porto für die Manuskriptreisen den Betrag eines Paares neuer Sonntag-Nachmittags-Beinkleider so ungefähr ausmacht, muß man die Elegie oder den tragischen Fluch des Herrn Autors um so mehr begreifen können. Diejenigen Autoren, deren belletristische Waare einen Verleger findet, sind nicht allemal gescheiter, als die „Verkannten", aber sie verstehen sich auf ihr Handwerk. Der Eine malt seine Bilder in der Erzählung möglichst Roth in Roth, will sagen: er läßt viel Blut fließen bei seinen handelnden Personen durch Raufereien, Messerstiche von der Hand des unsühnbaren Rächers u. s. w. und das packt. Der Andere arbeitet sich ein Skelett zu einem Roman oder einer Novelle zu recht und wie er es mit dem Fleische bekleidet hat, schreibt er ihm noch an die Stirn: diese Geschichte spielt in ferner esthnischer Vergangenheit, ums Jahr so und so und — wieder packt's. Der Esthe liebt nämlich sehr „historische Bücher"; er unterscheidet aber nicht dazwischen, was historisch ist und was man für historisch ausgiebt. Dank dieser Erkenntnißlosigkeit des Lesepublikums schafft nun der Schriftsteller in bequemer Weise fort und fort nach ein und demselben Skelett neue Werke; neue Leselust bleibt nicht aus; neuer Stoff läßt sich auch immer finden — in der Gegenwart. Der Dritte hat Erfolg, weil er in der Komparativ- respektive Superlativform arbeitet. Er sieht alles schwärzer, am schwärzesten und schöner, am schönsten. Er, auf den Pathos-Stelzen dahinstürmend, läßt den Liebhaber niemals sagen: „Jula, ich liebe Dich," sondern: „Jula, ich brenne, ich berste vor Liebe zu Dir". Und hat die Jula den berstenden Liebhaber verschmäht, so sagt er: „Lebewohl! Ungeheuerliches hast Du mit dem frostigen „Nein" angerichtet. Morgen siehst Du mich als Leiche wieder." Gewöhnlich geht dann der Lieber zu Muttern und schmiedet erbarmungswürdige Klagelieder bis — das Buch aus ist. Der Vierte schreibt „interessant" und findet darum sein Publikum. Seine Art ist, auf jeder Buchseite eine groteske Begebenheit darzustellen, so daß der Leser, wenn er bis zum Schlußstrich sich durchgearbeitet hat, mindestens literarische Bauchgrimmen vor Ueberladung sich zugezogen haben muß. Ich kenne eine derartige „interessante" Arbeit, die bei dem winzig kleinen esthnischen Volke einen so großen Absatz fand, daß z. B. ein deutscher Durchschnittsschriftsteller darauf mit Recht neidisch sein dürfte. Abgesehen von noch einigen weniger charakteristischen Produktionsarten bleibt nun die Frage übrig: giebts denn nicht auch welche unter den esthnischen Schriftstellern, die gut oder wenigstens vernünftig schreiben? Antwort: Nein, sofern es auf einen wirklichen Schriftsteller ankommt; wohl giebt es einige gelegentliche Verfasser von angehenden sprachwissenschaftlichen, theologischen und pädagogischen Schriften; auch haben die Esthen gegenwärtig eine Dichterin, deren Sachen entgegen anderen Erzeugnissen dieses Genres wenigstens nicht unfreiwillig humoristisch wirken. Wenn man aber vom Gutschreiben esthnischer Schriftsteller sprechen will, so muß man dies Wort in der Imperfekt-Form anwenden: man schrieb einmal gut und Geister, die es thaten, deckt der Rasen. Das sind Fr. Kreutzwald, J. W. Jannsen und L. Koidula. Ersterer schuf ein unvergängliches, geniales Werk, das esthnische Nationalepos „Kalewipoeg", das in mehrere Sprachen übersetzt worden; der zweite war ein ganz vortrefflicher Volksgeschichten-Erzähler und die letztere, die Tochter von Jannsen, war eine Dichterin von wunderbarer, bezaubernder Gewalt. Jannsens und Koidulas Schöpfungen sind zwar nicht übersetzt worden, aber dies erklärt sich daraus, daß dieselben unter Wahrung ihres durchaus eigenartigen und doch natürlichen Reizes, wozu das Charakteristische der esthnischen Sprache wesentlich beiträgt, sehr schwer, ja zum Theil vielleicht gar nicht übersetzbar sind. Es ist ja auch der Kalewipoeg, dessen Uebersetzung eine Bedingung seiner großen mythologischen und archäologischen Bedeutung war, in einer nichtesthnischen Sprache nur ein Schatten des Originals. Außerdem besitzt das esthnische Volk einen reichen Goldschatz in seinen Sagen und Märchen und Volksliedern; dieselben bringen den Charakter des Volkes mit treffender Schärfe zum Ausdruck und sind in lyrischen Momenten von einer wunderbaren, tiefen Empfindung. Besonders trifft dies zu in Liedern, welche die Eltern- oder die Vaterlandsliebe zum Thema haben. Der Grundton der esthnischen Volks-Dichtungen ist sanft elegisch; das Bewußtsein einer nationalen Kraft tritt fast nur in Liedern von dem esthnischen Herkules, dem Kalew, zu Tage. Gegenwärtig läßt der esthnische literarische Verein unter dem Volke vielfach alte Lieder, Märchen und Sagen

aber ein Zwang dürfe auf die Kommunen nicht geübt werden, ihr Recht der Selbstverwaltung müsse auch hier unangetastet bleiben.

Abg. **Schaffner** (nl.) befürwortet (in Folge der großen Unruhe im Hause auf der Tribüne fast unverständlich) den Antrag Döre.

Abg. Dr. **Bachem** (Ztr.) bedauert, daß der vorgelegte Normaletat nur den Charakter einer Denkschrift hat. Die Stellung der Volksvertretung wird eine unerfreuliche, wenn sie an dem Normaletat nichts ändern kann. Der Normaletat, so wie er jetzt vorliegt, gewährt durchaus keine rechtliche Bindung. Wenn wir aber den Antrag Rickert annehmen, so schlucken wir den Normaletat mit Haut und Haaren, ja, wir verhindern sogar die Regierung, etwas daran zu ändern. Die Volksvertretung legt sich selbst fest. (Abg. Dr. **Meyer:** Was heißt denn Budgetrecht?) Es geht aber allerdings nicht an, die Gehälter der Lehrer so zu ordnen, daß der Minister einfach einen Monolog hält, indem er uns eine Denkschrift vorlegt, welche die Forderung des Dispositionsfonds ohne rechtliche Bindung auseinandersetzt. Man hätte uns einen Gesetzentwurf vorlegen müssen. Wenn man später die Gemeinden zwingen will, den Normaletat bei sich einzuführen, so hat vor allem die Regierung die Pflicht, sich gesetzlich auf diesen Normaletat zu verpflichten. Ich werde für den Normaletat stimmen, wie er vorliegt, aber nur für dieses Jahr, und ich hoffe, daß im nächsten Jahr uns ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. Der Normaletat, dem gegenüber alle Parteien Bemängelungen vorgebracht haben, macht auf mich den Eindruck, daß seine Aufstellung beschleunigt worden ist. Das ist umsomehr ein Grund für uns, auf die gesetzliche Fixirung der im Normaletat niedergelegten Bestimmungen zu dringen. Was für die Elementarschullehrer durchgeführt werden kann, das ist doch auch für die Gymnasiallehrer möglich.

Abg. **Francke** (Tondern nl. zur Geschäftsordnung) hält es für praktisch, den Normaletat mit allen Anträgen an die Budgetkommission zu verweisen, damit die vorgebrachten Rechtsfragen dort entschieden werden.

Finanzminister Dr. **Miquel** bittet, davon Abstand zu nehmen, da die vorgebrachten Rechtsfragen bei dieser Gelegenheit nicht entschieden werden können und entschieden zu werden brauchen. Sie können nur entschieden werden beim Komptabilitätsgesetz. Die Sache liege hier ebenso wie bei der Frage der Dienstalterszulagen der übrigen Beamten, bei welcher Gelegenheit das Haus sich mit der Erklärung der Regierung begnügt habe, daß sie mit der Vorlegung der Denkschrift die moralische Verpflichtung übernehme, nach den darin ausgesprochenen Grundsätzen zu verfahren. Dazu komme, daß die Staatsregierung keinen Gesetzentwurf, sondern eine Denkschrift vorgelegt habe, über deren einzelne Paragraphen hier gar nicht abgestimmt werden könne. Bei der Berathung des Normaletats handele es sich auch gar nicht um Festsetzung der einzelnen Gehaltsverhältnisse, sondern um Bewilligung eines allgemeinen Bedürfnißzuschusses. Deswegen bittet der Minister, alle Anträge, welche eine Abänderung des Normaletats involviren, abzulehnen. Eine nochmalige Berathung in der Kommission sei nicht nothwendig. Man möge doch Vertrauen zu der Unterrichtsverwaltung haben.

Abg. **Bödiker** (Ctr.) spricht sich im Sinne des Abg. Francke aus.

Abg. **Rickert** (zur Geschäftsordnung) stellt den Antrag, den Normaletat mit seinem Antrage an die Budgetkommission zurück zu verweisen. Gerade die Berufung des Finanzministers auf das Komptabilitätsgesetz sei ein Grund für ihn, die Meinung des Hauses zu hören. (Vizepräsident **v. Benda** bittet den Redner zur Geschäftsordnung zu sprechen). Ich beziehe mich nur auf das, was der Abg. Francke und der Finanzminister gesagt hat. Soll ich nicht mit gleichem Maße gemessen werden? (Vizepräsident **v. Benda:** Ich bin nicht in der Lage, dem Herrn Finanzminister zu sagen, er möchte in seiner Rede aufhören. Stürmische Heiterkeit). Die Sache muß gesetzlich geregelt werden, weil sich der Finanzminister auf Präjudizien beruft. Das Jahr 1872 ist kein Präjudiz, weil dort die Regierung etwas zugestanden hat, was sie jetzt verweigert. (Unruhe rechts). Wollen Sie mir versagen, dem Finanzminister zu antworten? (Rufe rechts: Ja). Wenn das Herrenhaus eine andere Resolution annimmt wie wir, wem soll dann die Regierung folgen, dem Herrenhaus oder uns? Wie sollen wir also der Regierung vertrauen?

Abg. Dr. **Francke** erklärt ebenfalls eine gesetzliche Regelung der Materie für nothwendig, und findet in dem Jahre 1872 gerade ein Präjudiz für die Auffassung des Abg. Rickert.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (k.) erklärt sich für die Zurückverweisung an die Kommission, beantragt aber, da alle Anträge mit Ausnahme des Antrages Kropatscheck eine Geldbewilligung in sich schließen, dieselbe einfach durch Tagesordnung zu erledigen.

Die Abgg. **Korsch** (k.) und **v. Huene** (Z.) sprechen sich für die Zurückverweisung an die Kommission aus.

Der Antrag Rickert auf Zurückverweisung des Normaletats mit sämmtlichen Anträgen an die Budgetkommission wird hierauf angenommen.

Nachdem noch die beiden nächsten Titel ohne wesentliche Debatte angenommen worden sind, vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr.

Schluß gegen 4 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 10. März. Es ist sicher, daß über die braunschweigische Thronfolgefrage zwischen der preußischen Regierung und dem Herzog von Cumberland nicht verhandelt worden ist. Gleichwohl möchten wir den mancherlei, offenbar zu weit gehenden Folgerungen entgegentreten, die aus dem Ausscheiden dieses Punktes von den Verhandlungsgegenständen gezogen werden. Man muß sich daran erinnern, welches die Lage beim Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig war. Damals bestand für die preußische Regierung die Verbindlichkeit, die loyalerweise auch sofort übernommen wurde, dem Herzog von Cumberland die ihm durch Erbverträge gewährleistete Thronfolge in Braunschweig offen zu halten, wofern er sich verpflichten wollte, den Rechtszustand in Hannover anzuerkennen. Weil der Herzog damals das Eingehen dieser Verpflichtung ablehnte, darum kam es zur Einsetzung der Regentschaft in Braunschweig. Daß in Braunschweig kein Definitivum geschaffen wurde, beweist im Uebrigen, daß die Regelung dieser Thronfolgefrage auch für die Zukunft abhängig bleiben sollte vom Verhalten des Herzogs von Cumberland. Hiernach ließe sich sehr wohl die staatsrechtliche Frage aufwerfen, ob mit dem Verzicht des Cumberländers auf die hannöverschen Ansprüche nicht implicite das Hinderniß hinweggeräumt ist, das seiner Thronfolge in Braunschweig entgegenstand. Die Grundlage des vermögensrechtlichen Abkommens, dessen Abschluß nunmehr feststeht, ist doch auch die Anerkennung der geltenden staatsrechtlichen Verhältnisse im deutschen Reiche durch den Herzog. Ob der Herzog diese Anerkennung in einem vereinbarten Briefe an den Kaiser ausdrücklich oder durch die bloße Thatsache eines solchen Briefes aussprechen wird, kommt dabei wenig in Betracht. Das Entscheidende ist, daß der Prätendent das halsstarrige Nein aufgegeben hat, mit dem er bis dahin im moralischen Kriegszustande mit Preußen lebte. Wenn von Braunschweig in den jetzigen Verhandlungen nicht die Rede gewesen ist, so braucht das nicht auszuschließen, daß die betheiligten Faktoren sich der Konsequenzen bewußt sind, die aus der getroffenen anderweiten Vereinbarung auch für diese Spezialfrage sich werden ergeben müssen. Zum mindesten für den Sohn des Herzogs dürfte die braunschweigische Thronfolge offen gehalten werden, aber auch offen gehalten werden müssen. Daß eine solche Aussicht bei der Wiederkehr normaler Zustände im Hinblick auf die Welfenfrage nichts Schreckhaftes haben kann, liegt wohl auf der Hand. Das deutsche Reich ist viel zu fest gefügt dazu. — — Im Abgeordnetenhause wurde heute der Normaletat für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten berathen. Die Materie hat für weitere Volkskreise nicht gerade etwas sehr Fesselndes. Wenn wir auf die Verhandlung in Kürze eingehen, so geschieht es wegen der dabei hervorgetretenen Verfassungsfragen. Die Regierung will den Normaletat nur als Denkschrift behandelt wissen, über den das Abgeordnetenhaus nicht zu beschließen haben solle. Gegen diese Auffassung erklärten sich aber die Redner der liberalen Parteien, und auch das Zentrum sieht die Sache nicht als so bedeutungslos an, daß es ihretwegen in der Politik der Courtoisie gegen die Regierung fortfahren sollte. Das Recht des Abgeordnetenhauses, auch über den Normaletat mitzusprechen, wollte ein Antrag des Abgeordneten Rickert wahren, wonach die bereits im gegenwärtigen Etat ausgeworfene Mehrbewilligung für Lehrergehälter als mit Rücksicht auf den beiliegenden Normaletat geschehen bezeichnet werden soll. Das Prinzip des Rickertschen Antrages kann vom Standpunkte der Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses nur gebilligt werden. Der Zentrumsabg. Bachem, der dies Prinzip ebenfalls zu dem seinigen macht, hatte aber doch einen sachlichen Einwand vorzubringen, der der Beachtung nicht unwerth erscheint. Der Abg. Bachem folgerte aus der eventuellen Annahme des Antrags Rickert, daß das Abgeordnetenhaus alsdann den Normaletat stillschweigend ebenfalls mit angenommen haben würde, womit dann die Schwierigkeiten einer späteren nothwendigen Erhöhung der mangelhaften sogenannten Normalsätze nur noch mehr wachsen würden. Das Abgeordnetenhaus ist um diese und mancherlei andere Bedenken, die in der schwierigen Sache auftauchten, einstweilen in der Weise herumgekommen, daß es den Normaletat nebst allen dazu gestellten Anträgen an die Budgetkommission verwies. Die sachliche Verhandlung hatte in ihrem Untergrund immerhin etwas von starken politischen und auch persönlichen Gegensätzen. So konnte es z. B. nicht unbemerkt bleiben, daß der Finanzminister mit dem nationalliberalen Abg. Francke in eine materielle Differenz kam, deren Austrag vermuthlich nicht im Sinne des Finanzministers geschehen wird. War das Abgeordnetenhaus über die staatsrechtlichen Fragen beim Normaletat nicht ganz einig (insofern die Konservativen berufsmäßig das Vorgehen der Regierung für angemessen hielten), so bestand volle Einigkeit in der Bemängelung der allzu geringen Höhe der Lehrerbesoldungen. Ach ja, die leidige Finanznoth! Sie ist zwar nicht so groß, daß nicht doch ein kostspieliger Dombau begonnen werden könnte, aber sie ist groß genug, um die Lehrer und andere Beamtenkategorien noch länger auf eine Verbesserung ihrer Lage warten zu lassen.

— Wegen Majestätsbeleidigung wurden im Jahre 1889 637 Personen wegen 750 Handlungen abgeurtheilt und 488 Personen wegen einer oder mehrerer Majestätsbeleidigungen verurtheilt. Die Verurtheilten theilen sich nach der Religion in 280 Evangelische, 200 Katholiken, 2 andere Christen, 3 Juden und 3 Personen unbekannter Religion. Das Jahr 1889 steht absolut und relativ günstiger da als seine beiden Vorjahre 1888 und 1887 mit 554 und 540 Verurtheilten. Auf 100 000 Strafmündige der Zivilbevölkerung kamen wegen Majestätsbeleidigung Verurtheilte 1887: 1,6, 1888: 1,7, 1889: 1,5. Alle drei Jahre stehen mit der relativen Zahl über dem Durchschnitt des Zeitraums 1882/88, der 1,4 betrug.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." gewährt einer, damit als offiziös charakterisirten thatsächlichen Mittheilung der „Düsseld. Ztg." Aufnahme, in der konstatirt wird, daß bei der Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens wegen Majestätsbeleidigung gegen die „Köln. Ztg." „der im vorliegenden Falle ex officio und keineswegs auf Anweisung des Justizministers seines Amtes waltende öffentliche Ankläger endlich einmal zum Einschreiten sich bewogen fühlt." In demselben Artikel wird die Pariser Meldung der „Köln. Ztg.",

---

sammeln. Die bisherige Ausbeute an diesem Material beträgt nicht weniger als 3000 Nummern. Esthnische Volkslieder und Märchen sind auch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht worden, doch haben sie an ihrem eigenartigen sprachlich-melodischen Reize im Deutschen viel verloren.

Nun noch ein Blick auf das Persönliche der zeitgenössischen esthnischen Literatur-Erzeuger. Der esthnische Schriftsteller ist ein Gewächs, das zum allergrößten Theil wild am Wege sprießt. Die geistige Bildung einer solchen Persönlichkeit dürfte eine Mücke drei Mal um die Provinz Esthland herumtragen. Im günstigen Falle wurde die Bildung in einem Volkslehrerseminar oder vom Katheder einer Elementarschule aus genossen. Der Muse der — Druckschwärze dient ebenso ein Dorfschulmeister, wie ein Schneider und ein Mann des Pechs und der Ahle. Kürzlich begegnete ich in der Redaktion einer esthnischen Zeitung einen an die Luft gesetzten Lakai, der ein Feuilleton-Manuskript zum Verkaufe anbot, sowie gleichsam seine werthe Mitarbeiterschaft für die Dauer offerirte. Da nun aber das Feuilleton gleich mit einen kleinen Anfangsbuchstaben anfing und in den ersten Zeilen bereits eine furchtbare Versündigung gegen die Regeln der Interpunktions-Setzung aufwies, ward es ihm ohne weitere Beachtung zurückgegeben mit der ernstlichen Mahnung, doch wieder die Feder mit der Serviette zu vertauschen. Aber was that der Mißerfolg viel zur Sache? Der gute Mann war doch schon in die Zunft der Schriftsteller eingetreten und versuchte sein Glück gewiß noch bei anderen Redaktionen. Aber auch nicht immer werden druckblöde Manuskripte retournirt; der Redakteur arbeitet ein solches häufig um und verwerthet es und beansprucht einen Lohn für die Bearbeitung und zwar bis zu dem Betrage, daß von dem für das Manuskript zu leistenden Honorar nichts übrig bleibt. Der Autor läßt das stillschweigend geschehen und macht überdies noch ein vergnügtes Gesicht, weil er „gedruckt" worden. Der bekannte „Walgus" brachte Anfang Januar sogar eine Weihnachtsfestrede von einem Schriftsteller aus der Revalschen — Irrenanstalt. Dem Armen war die Gescheitheit — wohl unter dem Einfluß der Ideen zu seinen bluttriefenden, vom Rasseln der Kerkerketten durchschauerten Kriminal- und sonstigen sauberen Geschichten — zu den Haaren hinausgefahren und er saß in dem unbehaglichen Internat bereits seit einem halben Jahr. Freilich war die Festrede für das Blatt sehr geeignet insofern, als für dieselbe nichts gezahlt zu werden brauchte. Vor einiger Zeit lebte in Reval ein Novellist Eduard W. Derselbe schrieb mehr, als die esthnischen Verleger drucken zu lassen im Stande waren und er vertrank mehr, als seine Arbeiten ihm einbrachten. Seine Sachen wurden vom Volke viel gelesen, weil sie sehr fließend und in einem pikanten Tone geschrieben waren. Ihr literarischer Werth war jedoch gleich 0,0. Nebenbei funktionirte W. als Lokalreporter für die deutsche „Revalsche Zeitung". Eines Nachts jedoch suchte er, mit einem schweren „Zacken", Nachtquartier im Expeditionslokal des „Postimees". Trotz Kopfen und Klingeln wurde ihm die Thür nicht geöffnet und der arme Federkielritter war daher genöthigt, auf den Fliesen des Hausflurs sich in Morpheus Arme zu senken. Am Morgen erwachend machte er aber durch Verlust seiner Stiefel und seiner Angströhre die verblüffende Wahrnehmung, daß ein Bruder Langfinger ihm mittlerweile einen Besuch abgestattet hatte. Dadurch ein Gegenstand des Gelächters seitens seiner Bekannten geworden, rückte er vor Scham von Reval aus nach Riga und nahm dort Anstellung bei der „Zeitung für Stadt und Land". Eines schönen Tages aber verschwand W. auch aus Riga ... er war mit seiner Geliebten, die zu heirathen ihm von Seiten ihrer Eltern nicht gestattet worden, nach Berlin durchgebrannt. Jetzt lebt er in der deutschen Metropole an der Seite seiner glücklich erstrittenen Frau als Feuilletonist und zwar — wie man sagt — in nicht beneidenswerthen pekuniären Verhältnissen. In Reval lebt zur Zeit noch ein als Typus hervorragender Schriftsteller, David M. mit Namen. Derselbe hat das Glück, von der Natur mit „Teufelsreizen", nämlich den auf das schöne Geschlecht bestrickend wirkenden, beschenkt worden zu sein. Er übersetzte einmal zwei Kolportageromane und betrog zwei Mal so viel Frauen in dieser Arbeitsdauer. Er bereicherte — immer auf dem Wege der Uebersetzung — die esthnische Literatur mit den herrlichen Geschichten von Morando Morandini, Rinaldo, Ludwig Cartouche u. s. w. Endlich brach ein Verhängniß über den verdienstvollen Mann ein in Gestalt eines von der Preßverwaltung erlassenen Verbots der Produktion von Mordgeschichten. Seitdem lebt M. außer von galanten Abenteuern, von — Gebetbüchern; er versteht solche nach vorliegenden bewährten Mustern zu fabriziren, tauft sie auf marktschreiende Namen, wie: „Gebete für Zions Heirathskammer", „Geistliche Zündhölzer" u. s. w. und findet mit dem Kram in der Regel Kauflust bei dem Volke. Der Schriftsteller A. S. zu Dorpat macht außer im historischen Roman noch im Herings- und Ellwaarengeschäft. Beide Geschäfte sind zum halben Antheil ihm gehörig: das Herings- und Ellwaarengeschäft, indem er mit einem Spießbürger zusammen Kapitaleinlage und Revenüen theilt und das „historische Geschäft, indem er sich die nöthigen Ideen von anderen Schriftstellern stiehlt. Der materielle Gewinn dürfte auf beiden Seiten sich ziemlich gleich sein. Charakteristisch an der Person S. ist, daß er langes, buschiges Dichterhaar trägt, welches seinen Rockkragen auch dichterisch abfettet und daß er kolossal gelehrt spricht und Vatermörderkragen trägt. Der Dichter K. E. S., „ein Jüngling, jung an Jahren noch," wie man hierzulande in gebundener Rede sagt, domizilirt gleichfalls in Dorpat. Vor Jahren war er in der Redaktion des „Olewik" thätig, nun steht er der Expedition resp. Buchhandlung des „Olewik" vor. Am Tage die Kunden bedienen, des späten Abends den Pegasus tummeln, lautet seine Devise. Bemerkenswerth an K. E. S. Gedichten ist, daß sie mit wenigen Ausnahmen ganz jämmerlich liebeskrank sind und daß sie recht schön — von dem Buchdrucker ausgestattet sind. Einmal, bei gelegentlichem Zusammentreffen fragte ich Herrn S., ob er glaube, daß der zur Zeit allenthalben sich geltend machende Naturalismus bald auch in der esthnischen Literatur einreißen würde, indeß wußte Herr S. nichts dazu zu meinen; die seine Wangen überfliegende Röthe bedeutete mich jedoch, daß hier das Wort Naturalismus zum ersten Mal gehört wurde. A. E. B., Schöpfer mehrerer „Volksgeschichten" weicht von der Kategorie obenbenannter Autoren insofern ab, als daß man nicht sagen kann, daß er irgendwo ansässig ist; man findet ihn hier und da auf den Märkten, denn er hilft den herumziehenden Kolporteuren Bücher zu verschleißen. Zu Anfang der achtziger Jahre war er Buchhändler in Reval; er machte flotte Geschäfte und verlegte eine Menge Schundschriften, die er von den Skribifaxen gewöhnlich zu 5 Rbl. das Stück ankaufte; weil er nun aber verschwenderisch zu leben anfing, gerieth er in Schulden; in erster Zeit suchte er sich dadurch zu helfen, daß er, wenn ein Gläubiger kam, nicht zu Hause war, das heißt: er tauchte im Laden, das Kommen eines Gläubigers gewahrend, schnell unter den Ladentisch und ließ sich verleugnen. Schließlich kamen aber die Gläubiger dem Fuchse hinter die Schliche. Kam nun ein Mann mit dem Wechsel in den Laden und fragte, ob Herr B. zu sprechen sei und erhielt er die Antwort: „Bedaure, nicht zu Hause", so versetzte er: „So, so, ich wünsche, Herr B. möchte in unserer gemeinsamen Angelegenheit mich morgen besuchen und ich glaube, daß ich laut genug gesprochen habe, um von Herrn B. gehört zu werden." Das Ende vom Liede war, daß Herr B. sein Inventar hoch assekurirte und durch unvorsichtiges Umgehen mit dem Feuer in Brand gerathen ließ. In Untersuchungshaft sitzen wegen Verdachts der Brandstiftung, ungenügender Beweise halber wieder auf freien Fuß gesetzt werden, Assekuranzprämie erheben, die Gläubiger zum Theil prellen, zum Theil befriedigen und das erübrigte Geld durchbringen, das waren dann die Hauptmomente in B. Hinunterrutsch vom Schriftsteller und Buchhändler bis zum Kolporteurgehilfen. Schließlich ist noch erwähnenswerth J. N. alias Nebukadnezar in Riga. Er verfaßte unter Anderem eine Weltgeschichte in Versen mit lahmen Füßen und eine Grammatik der esthnischen Sprache, die in der Presse sehr viel Anklang fand durch spottbittere Kritteleien und schließlich aus dem Buchhandel verschwinden mußte. Ferner gründete N. ein landwirthschaftliches Organ „Der Pflüger" (Kündja), aber es fanden sich keine Abonnenten dazu. Das Blatt schrumpfte in Folge dessen auf ein Drittel seines ursprünglichen Formats zusammen. Im Dezember verflossenen Jahres versprach N. in einer echt amerikanischen Annonce Jedermann, der auf fünf Exemplare seines Blattes abonnirt, eine Zylinderuhr zu schenken und einer jeden Abonnentin im gegebenen Falle einen leichten Nebenverdienst zu besorgen, aber auch dieser Geschäftskniff soll, wie man sagt, ihm nicht ersprießlich sein. N. ist eben wohl ein Knopf, doch nicht auf Fortunas Mütze.

Br . . .

dort werde das Vorgehen gegen die „Köln. Ztg." in anderen deutschen Blättern so ausgelegt, „als ob eine allgemeine Preß-verfolgung in Deutschland bevorstände und jede Freiheit der Kritik vernichtet werden solle", als eine „ungeheuerliche Behauptung" bezeichnet. Der Eindruck, den die Thatsache, daß in wenigen Tagen vier Anklagen wegen Majestätsbeleidigung aus Anlaß der Kaiserrede vom 24. v. Mts. erhoben worden sind, in Deutschland hervorgerufen hat, wird durch solche angebliche Berichtigungen allerdings nicht abgeschwächt.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf zum Schutze der Brieftauben und über den Brieftaubenverkehr im Kriege, den Gesetzentwurf wegen Aenderung des Gesetzentwurfs über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 sowie den Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1892/93 (Erhöhung der Mittel für die Chikagoer Ausstellung) den zuständigen Ausschüssen überwiesen und dem Ausschußbericht über den Entwurf eines Checkgesetzes zugestimmt.

— Prinz Heinrich ist zum Kommandanten des „Beowulf" ernannt worden.

— Der Ausschuß der preußischen Aerztekammern, welcher in Berlin tagt, hat nach der „Nat.-Ztg." mit allen gegen eine Stimme den Beschluß gefaßt, die Erweiterung der Disziplinarbefugnisse der Aerztekammern über die Aerzte als nothwendig anzuerkennen.

Königsberg i. Pr., 10. März. Zur Ueberwachung des Religionsunterrichts in Ostpreußen reist der Generalsuperintendent herum, um in den städtischen Schulen dem Religionsunterricht beizuwohnen.

Schleswig, 10. März. Der Provinzial-Landtag für die Provinz Schleswig-Holstein, welcher die Landgemeindeordnung mit allen gegen 2 Stimmen angenommen hat, ist heute durch den Oberpräsidenten v. Steinmann geschlossen worden!

München, 10. März. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte den Etat der direkten Steuern mit 29 701 000 M. in den Einnahmen und mit 982 600 M. in den Ausgaben ohne erhebliche Debatte.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 10. März. In der heutigen Sitzung der Valuta-Enquête-Kommission sprachen sich sämmtliche Mitglieder für die Goldwährung aus. Direktor Zgorski und der Präses der Anglobank Elbogen traten für die Beseitigung der Staatskassenscheine ein, letzterer aber für das Silbercourant. Betreffend die Münzeinheit sprachen sich alle Mitglieder für die Kontinuität aus, Zgorski für den Halbgulden aus sozialen Gründen. Weiter sprachen sich der Generaldirektor der Länderbank Hahn und der Generaldirektor der Nordbahn Jeitteles für die Goldwährung aus. Letzterer betonte die Wichtigkeit der Valutaregelung für das Eisenbahnwesen, namentlich mit Rücksicht auf den Verband der deutschen Eisenbahnen. Hinsichtlich der Werthrelation empfahl Hahn den entsprechenden Tagescours, Jeitteles befürwortete die arbitraire Lösung der Frage durch die Gesetzgebung. Als Münzeinheit befürwortete Hahn den Halbgulden, Jeitteles den Gulden.

* **Pest,** 10. März. Im Abgeordnetenhause erklärte Ministerpräsident Graf Szapary heute, das Bündniß Ungarns mit Oesterreich sei beiden Theilen ersprießlich. Ein Unterschied in der politischen Mission beider Staaten bestehe nicht. Die materiellen und wirthschaftlichen Interessen möchten Ungarn auf den Orient verweisen. Die ganze Vergangenheit spreche jedoch für ein Zusammengehen mit dem Westen. (Lebhafter Beifall.)

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 10. März. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat, wie schon gemeldet, heute mit allen gegen 5 Stimmen (Freisinnige und 3 Nationalliberale) 10 Mill. Mark als einmaligen Zuschuß zum Neubau des Domes in Berlin und einer Gruft für das preußische Königshaus bewilligt. Bauherr soll nicht der Staat sein, sondern die von dem Kaiser bestimmte ausführende Baubehörde; Eigenthümerin werde die Ober-pfarr- und Domkirche, eine Korporation, die vom Domkollegium vertreten wird, sein (!) Nachdem das Zentrum beschlossen hatte, einstimmig die Forderung zu bewilligen, obgleich es im Vorjahre nur 7 Mill. zu geben gewillt war, konnte das Ergebniß der Verhandlungen nicht zweifelhaft sein. Wenn die 10 Millionen nicht ausreichend sind, so werden alle Vorbehalte und Resolutionen nicht verhindern, daß der Landtag von Neuem in Anspruch genommen wird. Deshalb und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage, die bekanntlich dringliche Aufwendungen unmöglich macht, werden die Freisinnigen die Forderung ablehnen.

L. C. **Berlin,** 10. März. In der gestrigen Sitzung der Volksschulkommission wurden die §§ 51--59 mit einigen formalen Aenderungen angenommen. Inwieweit die Konservativen geneigt sind, der Minorität bez. der Verwaltung der Schulangelegenheiten in den Städten entgegenzukommen, läßt sich bisher noch nicht erkennen.

Militärisches.

Paris, 8. März. Kaum sind in den verschiedenen Staaten die mit dem rauchfreien Pulver für Kriegszwecke gemachten Experimente zu befriedigenden Abschlüssen gediehen, so wird bereits wieder zu militärischen Zwecken von neuen Versuchen berichtet, die, gewissermaßen im Gegensatze zu jenen Experimenten, darauf abzielen, künstliche Wolken zu erzeugen. Ueber derartige Versuche wird im „Journal des Debats" aus Grenoble berichtet: In dem dieser französischen Grenzfestung benachbarten Dorfe Valonne fand der zweite derartige in Frankreich gemachte Versuch statt. In einer Ausdehnung von hundert Meter wurden hundert Flammenheerde entfacht, das kalte und trockene Wetter gestattete jedoch den künstlichen Wolken nicht, sich in horizontaler Weise zu entwickeln; vielmehr wurde der Rauch durch Windstöße fortgetrieben und derartig zerstreut, daß man sich keine bestimmte Meinung über die Prozedur bilden konnte. Insbesondere ließen sich vom militärischen Gesichtspunkte aus keine bestimmten Schlüsse ziehen, und die vom Divisionsgeneral Lespiau delegirten Offiziere äußerten den Wunsch, daß auf dem Polygon von Grenoble neue Versuche gemacht würden, und zwar in Gegenwart der Truppen, damit man sich über die Vortheile Rechenschaft ablegen könnte, welche dieses System der Erzeugung künstlicher Wolken im Kriege haben würde. Hervorgehoben zu werden verdient, daß derartige Experimente auch dazu dienen sollen, den Weinbergen bei Frösten im Frühjahr Schutz zu gewähren.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 10. März. Das Reichsgericht hat das Urtheil gegen den Bürgermeister Horn von Torgau, welcher am 27. Oktober v. J. wegen Untreue zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden war, aufgehoben und die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung an das Landgericht in Halle verwiesen. Das Reichsgericht begründet sein Erkenntniß damit, daß das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht festgestellt und die Vertheidigung bei der ersten Verhandlung beschränkt worden sei.

München, 10. März. In dem heutigen Termine vor der Zivilkammer des Landgerichts in Sachen des Hof-Opernsängers Nachbaur gegen die hiesige Hoftheater-Intendanz gab der Vertreter der Intendanz bekannt, daß nach dem Gutachten des Grafen Hochberg in Berlin das Breslauer Gastspiel Nachbaur's nur als ein vorübergehendes zu betrachten sei. Das Gericht beschloß, den Grafen Hochberg, der nur ein schriftliches Gutachten abgegeben hat, von dem Berliner Amtsgericht vernehmen zu lassen. Direktor Possart wird am 21. März hier vernommen werden. Der Schlußtermin ist auf den 19. Mai festgesetzt.

Petersburg, 10. März. Aus Mittel- und Südrußland werden starke Schneestürme gemeldet. Auf der Koslow-Woronesh Eisenbahn mußten in Folge der Schneeverwehungen zahlreiche Züge auf der Strecke liegen bleiben.

Paris, 10. März. Nach einer Meldung aus Buenos-Ayres ist der Finanzminister von seinem Posten zurückgetreten.

Paris, 10. März. Der Senat begann die Berathung der Vorlage über die Einrichtung der Universitäten, welche in Paris und einigen Provinzialstädten gegründet werden sollen.

Die Deputirtenkammer nahm den von dem Abgeordneten Dreyfus gestellten Antrag an, nach welchem der 22. September d. J. als hundertjähriger Gedenktag der Proklamirung der Republik gefeiert werden soll.

Paris, 10. März. Der Präsident Carnot unterzeichnete heute ein Dekret, durch welches die anläßlich des letzten Streiks verurtheilten Droschkenkutscher begnadigt werden.

Der Generalprokurator de Beaurepaire hat eine Verleumdungsklage gegen das Journal „Intransigeant" angestrengt. Der Grund hierfür ist ein von dem Blatte veröffentlichter Artikel, in welchem de Beaurepaire der Rechtsverweigerung beschuldigt wird.

Paris, 10. März. (Deputirtenkammer.) Der Ministerpräsident Loubet legte den Budgetentwurf pro 1893 vor. Reinach beantragte, daß ein Ministerium für die Kolonien geschaffen werde, und verlangte für diesen Antrag die Dringlichkeit. Loubet erklärte, das Kabinet werde die von dem Ministerium Tirard befolgte Kolonialpolitik fortsetzen und den Antrag Reinach prüfen, welcher einer ernsten Erwägung bedürfe. Die beantragte Dringlichkeit des Antrages Reinach wurde abgelehnt.

Cadix, 10. März. Der Prozeß gegen die Theilnehmer an den anarchistischen Kundgebungen vom 1. Mai 1891 ist gestern zu Ende geführt worden. Alle Angeklagten wurden freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt; in dem Augenblick, wo sie das Gerichtsgebäude verließen, veranstalteten ihre anarchistischen Genossen eine Kundgebung gegen die Gendarmerie. Letztere machte von den Waffen Gebrauch; einige Anarchisten wurden verwundet, mehrere verhaftet.

London, 10. März. Die schottischen Bergleute, mit Ausnahme derjenigen von Sterlingshire, haben beschlossen, von einer allgemeinen Einstellung des Betriebes abzusehen, statt dessen aber die Arbeit auf 5 Tage in der Woche zu beschränken.

London, 10. März. Depeschen aus Samoa zufolge wird die Agitation für eine Verbesserung des Vertrages von 1889 fortgesetzt. Zur Beseitigung der Streitigkeiten zwischen den Anhängern Malietoas und Mataafas sind Ausgleichsverhandlungen im Gange.

London, 10. März. Infolge des drohenden Strikes der Kohlenarbeiter haben die Besitzer der Clevelander Hütten angefangen, die Hochöfen auszulöschen. Man erwartet, daß bis Sonnabend von 83 Oefen 70 außer Betrieb gesetzt sein würden.

Konstantinopel, 10. März. Die Abreise Achmed Ejub Paschas nach Kairo zur Uebermitteluug des Investitur-Fermans für den Khedive verzögert sich. Wie verlautet, beabsichtigte der Sultan das bereits fertiggestellte Dokument dahin abzuändern, daß der Ausdruck „egyptisches Territorium" durch „afrikanisches Territorium" ersetzt werde. Dadurch würde die von der Türkei als unmittelbares Besitzthum betrachtete Halbinsel Sinai ausgeschlossen.

Die türkischen Behörden verhafteten am vergangenen Sonnabend den hiesigen Agenten der russischen Post Schischmanoff, welcher der intellektuellen Mitwissenschaft bei der Ermordung des bulgarischen Agenten Vulkovich verdächtig ist. Schischmanoff wurde auf Reklamation des russischen General-Konsuls diesem ausgeliefert.

Washington, 9. März. In der heute dem Senate vorgelegten Korrespondenz zwischen England und den Vereinigten Staaten bezüglich der Behringsmeer-Frage hält der Premierminister Salisbury seine Ansicht aufrecht, die Erneuerung des modus vivendi sei unnütz, weil der Fischerei keine Gefahr drohe; der Staatssekretär Blaine erwidert hierauf, in jedem Falle werde Amerika seine Rechte während der nächsten Fischerei-Saison vertheidigen.

Chicago, 10. März. Nach hier eingegangenen Meldungen wüthet auf der ganzen Strecke von Michigansee bis Montana ein furchtbarer Schneesturm. Von allen Seiten wird, obschon bisher nur unvollständige Berichte vorliegen, Zerstörung von Eigenthum und Verlust von Menschenleben gemeldet. Der Telegraphendienst ist gestört.

Pest, 11. März. Die Valuta-Enquete-Kommission ist geschlossen. In seiner Ansprache hob der Finanzminister zum Schluß hervor, daß bezüglich der Goldwährung eine möglichste Anlehnung des Werthverhältnisses an das bestehende und der Annahme des halben Guldens als Münzeinheit Einhelligkeit herrsche; auch darin träfen alle Meinungen zusammen, daß Zahlungen unter zehn Gulden mit Silber oder anderen Geldzeichen zu decken seien.

Angekommene Fremde.

Posen, 11. März.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Wollmann, Finke, Foth u. Peters a. Berlin, Friedmann a. Breslau, Vogeler a. Mallmitz, Schwellenbach a. Köln a. Rh., Kunde a. Bunzlau, Sponsel a. Hanau, Schröder a. Bordeaux, Langwald a. Königsberg i. Pr., Stern a. Troppau, Schmidt u. Lemcke a. Hamburg, Schulze a. Eisenach, Mendershausen a. Magdeburg, Fränkel a. Hildesheim, Goldstein a. Glogau, Rentier v. Wronikowski und Frau a. Warschau, prakt. Arzt Dr. Schlieper u. Frau a. Rogasen, die Rittergutsbesitzer Frau v. Arnim u. Tochter a. Komornik, Kernbach a. K[illegible]in, Fabrikbesitzer Willing u. Fabrikant Dresdner aus Berlin.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbes. Felsch u. Familie a. Pietrunke, Wolff a. Rataj, Stadtrath Sklower a. Tilsit, die Fabrikbesitzer Müller a. Berlin, v. Aulock a. Ohlau, Hotelier Bruck a. Ratibor, Frau Baronin v. Budberg u. Tochter a. Kurland, die Kaufleute Biederlack a. M. Gladbach, Groy aus Wien, Günther a. Hamburg, Schöller a. Dresden, Jacks u. Kareski a. Berlin, Gubler a. Nürnberg, Linker a. Breslau, Bohrmann a. Oedenburg.

Theodor Jahns Hotel garni. Oberförster Lukowski a. Rokosowo, die Kaufleute Krüger a. Pyrmont, Landsberger a. Berlin, Sonnenfeld a. Pest, Halbach a. Stettin, Rosenthal a. Guben, Taterka a. Breslau, Kunze a. Dresden, Schmahl a. W. Kirchen.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Eder a. Mannheim, Sichting a. Breslau, Baß a. Kassel, Reinisch a. Leipzig, Huntemann a. Harburg, Gutsbesitzer Ebert u. Frau a. Lissa, Fabrikant Leinveber a. Gleiwitz.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Fabrikant Conrad, Gutsbesitzer Kube u. Physiker Nebel a. Berlin, Rentier v. Ißling u. Frau a. Weddighusen, die Kaufleute Lutzmann a. Dannenberg, Löwinsohn a. Oschersleben.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Daniel a. Leipzig, Skabnek a. Berlin, Nenkwitz a. Venlow, Landwirth Wockorski a. Samter, Gutsbesitzer Krause a. Jarenien, Kand. med. Worszerecki a. Greifswald, Ingenieur Dettloff a. Danzig, Inspektor Korzer a. Berlin.

Keilers Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Gusek aus Bentschen, Drucker a. Flatow, Heimann a. Hamburg, Maitzner u. Fuchs a. Breslau, Wisniewski a. Inowrazlaw, Schreier a. Wreschen, Gutsbesitzer Bosak u. Frau a. Czynin.

Handel und Verkehr.

H. K. **Mais-Tarife.** Von jetzt bis zum 30. Juni 1892 gilt für den direkten Transport von Mais in Mengen von mindestens 10 000 Kilogramm zwischen Stationen der königl. Ungarischen Staats-Eisenbahnen und der Nagy-Kikinda — Nagy-Becskereker Eisenbahn einerseits und Stationen der königlichen Eisenbahn-Direktionsbezirke Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt und der Mährisch-Schlesischen Zentralbahn andererseits ein provisorischer Ausnahmetarif. Abdrücke des Tarifs können für 50 Pf. von den betheiligten Verwaltungen bezogen werden.

** **Die Erlaubniß der Maisausfuhr** aus dem russischen Gouvernement Kutais ist nach der „A. R.-C." auf den dortigen Vorrath von ca. 2 Millionen Pud beschränkt. Zufuhren von Mais nach dem Kutaisschen Gouvernement zur See oder durch die Kaukasusbahnen sind von dem Export ausgeschlossen. Die offizielle Regierungsmittheilung hebt hervor, daß die sonstigen Ausfuhrverbote behufs Verhinderung einer spekulativen Preiserhöhung im Inland in Kraft bestehen bleiben.

** **Newyork,** 9. März. Die Börse eröffnete sehr fest. Nach allgemeiner Steigerung der Kurse war der Schluß ebenfalls sehr fest. Der Umsatz der Aktien betrug 333 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 500 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 20 000 Unzen, die Silberankäufe für den Staatsschatz 349 000 Unzen zu 90,74 à 90,80.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
10. Nachm. 2	745,7	O schwach	bedeckt	+ 0,9
10. Abends 9	745,3	O leicht	bedeckt [1])	— 0,5
11. Morgs. 7	745 0	O leiser Zug	bedeckt	— 0,5

1) Den Tag über Schnee.

Am 10. März Wärme-Maximum + 1,5° Cels.
Am 10. " Wärme-Minimum — 2,7° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. März Morgens 2,22 Meter.
" " 10. " Mittags 2,20 "
" " 11. " Morgens 2,02 "

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 10. März. Ruhig.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,75, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,90, Konsol. Türken 18,95, Türk. Loose 77,25, 4proz. ung. Goldrente 92,40, Bresl. Diskontobank 92,50, Breslauer Wechslerbank 94,75, Kreditaktien 169,50, Schles. Bankverein 108,90, Donnersmarckhütte 76,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,25, Oberschles. Eisenbahn 52,75, Oberschles. Portland-Zement 96,35, Schles. Cement 129,00, Oppeln. Zement 99,40, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 119,00, Schles. Zinkaktien 189,00, Laurahütte 101,75, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 172,20, Russ. Banknoten 208,25, Giesel Cement 103,00.

Frankfurt a. M., 10. März. (Schlußkurse) Fest.

Lond. Wechsel 20,412, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 80,65, $4\frac{1}{5}$proz. Papierrente 81,10, do. 4proz. Goldrente 95,10, 1860er Loose 123,70, 4proz. ungar. Goldrente 92,30, Italiener 88,60, 1880er Russen 93,10*), 3. Orientanl. 65,40, unifiz. Egypter 96,60, konv. Türken 18,95, 4proz. türk. Anl. 83,00, 3proz. port. Anl. 27,70, 5proz. serb. Rente 79,50, 5proz. amort Rumänier 968,0, 6proz. konsol. Mexik. —,—, Böhm. Westb. $296\frac{1}{4}$, Böhm. Nordbahn $156\frac{3}{4}$, Franzosen 245, Galizier $181\frac{1}{4}$, Gotthardbahn 135,80, Lombarden $73\frac{5}{8}$, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn 179, Kreditaktien $263\frac{1}{4}$, Darmstädter 124,50, Mitteld. Kredit 96,40, Reichsb. 147,70, Disk.-Kommandit 181,40, Dresdner Bank 133,00, Pariser Wechsel 80,975, Wiener Wechsel 171,80, serbische Tabaksrente 79,50, Bochum. Gußstahl 108,30, Dortmund. Union 53,60, Harpener Bergwerk 138,40, Hibernia 123,20, 4proz. Spanier 59,70, Mainzer 111,40.

Privatdiskont $1\frac{3}{4}$ Proz.

*) per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263, Disk.-Kommandit 178,90, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —, Lombarden —,—. Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—.

Petersburg, 10. März. Wechsel auf London 97,25, Russ. II. Orientanleihe $102\frac{1}{8}$, do. III. Orientanleihe $102\frac{1}{4}$, do. Bank für auswärtigen Handel 267, Petersburger Diskontobank 544, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 458, Russ. $4\frac{1}{2}$proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 148, Große Russ. Eisenbahn 252, Russ. Südwestbahn-Aktien $114\frac{1}{2}$. Privatdiskont —.

Rio de Janeiro, 9. März. Wechsel auf London $11\frac{7}{8}$.

Buenos-Ayres, 9. März. Goldagio 245.

Produkten-Kurse.

Köln, 10. März. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 20,75, p. Mai 20,90. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,90, per Mai 21,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 59,00 p. Mai 56,30, p. Oktober 55,90. — Wetter: Schön.

Bremen, 10. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 93 Gd.

Bremen, 10. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,35 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 36 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März 35¼ Pf., April 35½ Pf., Mai 35¾ Pf., Juni 36¼ Pf., Juli 36½ Pf., August 37 Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35½ Pf., Armour 35¼ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 31½.

Wolle. 140 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, — Ballen Austral., 11 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Fest. 33½ Br.

Hamburg, 10. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 206—213. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 214—218, russ. loko ruhig, neuer 186—188 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 56,00. Spiritus still, per März-April 33⅝ Br., p. April-Mai 33⅝ Br., per August-Sept. 34½ Br., per Sept.-Okt. 34¼ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. Aug.-Sept. 6,25 Br. — Wetter: Schneefall.

Hamburg, 10. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67½, per Mai 67½, p. Juli —, pr. Sept. 65¼, p. Dez. —. Ruhig.

Hamburg, 10. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. März 14,12½, p. Mai 14,42½, p. August 14,77½, p. Oktober 13,10. Matt.

Pest, 10. März. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 10,22 Gd., 10,24 Br., per Mai-Juni 10,19 Gd., 10,21 Br., p. Herbst 9,27 Gd., 9,29 Br. Hafer p. Frühjahr 5,88 Gd., 5,90 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,30 Gd., 5,32 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,35 Br. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt. p. März 25,30, p. April 25,70, p. Mai-August 26,50, p. Sept.-Dez. —. Roggen ruhig, per März 19,10, per Sept.-Dez. 18,60. Mehl behauptet, p. März 54,40, p. April 55,10, p. Mai-August 56,60, p. Sept.-Dez. —,—. Rüböl ruhig, p. März 54,50, p. April 55,00, pr. Mai-Aug. 56,50, p. Sept.-Dez. 57,75. Spiritus behauptet, p. März 46,50, p. April 46,00, p. Mai-August 44,50, p. Sept.-Dez. 40,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 10. März. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loko 38,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. März 39,75, p. April 40,00, p. Mai-August 40,75, p. Okt.-Jan. 36,25.

Havre, 10. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 7000 Sack, Santos 2000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 10. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 91,50, p. Mai 87,25, p. Sept. 83,00. Behauptet.

Antwerpen, 10. März. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. März. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per April 4,17½ Verkäufer, Juni 4,20, Juli 4,22½, Oktober 4,30, November 4,32½ Käufer.

Antwerpen, 10. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14½ bez. u. Br., p. März 14½ Br., p. April 15¼ Br., p. Sept.-Dez. 15½ Br. Schwach.

Amsterdam, 10. März. Getreidemarkt. Weizen p. März 232, p. Mai 240. Roggen p. März 221, p. Mai 226.

Amsterdam, 10. März. Bancazinn 53⅞.

Amsterdam, 10. März. Java-Kaffee good ordinary 53½.

Glasgow, 9. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 4½ d. à 40 sh. 6 d.

London, 9. März. 96 pCt. Javazucker loko 15⅞ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14⅛. Wetter: Schneeschauer.

London, 10. März. Chili-Kupfer 45, per 3 Monat 45½.

Liverpool, 10. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tages-Import 13 000 Ballen.

Liverpool, 10. März, Nachm. 4 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation u. Export 2000 Ballen. Träge. Brasilianer $^{1}/_{16}$ billiger.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $3^{39}/_{64}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $3^{21}/_{32}$ do., Juni-Juli $3^{45}/_{64}$ Käuferpreis, Juli-Aug. $3^{49}/_{64}$ Verkäuferpreis, August-Sept. $3^{13}/_{16}$ do., Sept.-Okt. $3^{53}/_{64}$ d. do.

Chicago, 7. März. Weizen p. April 87¾, p. Juni 89. Mais p. Mai 42¼. Speck short clear 6,20. Pork p. März 10,95.

Weizen fest und etwas steigend, dann Reaktion auf Verkäufe, darauf wieder steigend, Schluß fest. Mais durchweg fest.

Newyork, 9. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $6^{15}/_{16}$, do. in New-Orleans $6^{7}/_{16}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Pipeline Certificates per April 59⅜. Stetig. — Schmalz loko 6,72, do. Rohe u. Brothers 7,00. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. April 49⅞, p. Mai 49⅜, p. Juni 48⅛. Rother Winterweizen loko 105½. Kaffee Rio Nr. 7,14⅝. Mehl (Spring clears) 4 D. Getreidefracht 4. Kupfer 10,75 nom. Rother Weizen p. März 102, p. April 102¼, p. Mai 100⅜, p. Juni 98⅞. Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 12,97, p. Juni 12,40.

Weizen eröffnete sehr fest, wurde während des Tages schwächer, schloß aber sehr fest auf Reaktion und auf ungünstige Witterung. Mais steigend infolge lebhaften Eingreifens der Haussiers.

Berlin, 11. März. Wetter: Bedeckt.

Newyork, 10. März. Weizen per März 101⅝ C., per April 102 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10. März. Die heutige Börse eröffnete bei wenig veränderten Kursen in ziemlich fester Haltung, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen günstiger lauteten.

Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin lebhafter und bei sehr zurückhaltendem Angebot erfuhren die Kurse ziemlich allgemein weitere Besserungen; auch der Börsenschluß bieb fest aber ruhig.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen fester und lebhafter. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren gut behauptet aber ruhig; Russische Anleihen und Italiener fest; Russische Noten steigend und belebt.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden wenig verändert und ruhig; Dux-Bodenbach und Schweizerische Bahnen fester und lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien fest; Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn etwas anziehend und lebhafter.

Bankaktien fest; die spekulativen Devisen im Laufe des Verkehrs befestigt und lebhafter, namentlich Diskonto-Kommandit- und Berliner Handelsgesellschafts-Antheile.

Industriepapiere zum Theil lebhafter und wenig verändert; Aktien des Norddeutschen Lloyd schwächer, Montanwerthe fest, anfangs ruhig, später lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. März. In Newyork ist der Preis für Weizen gestern um 1 C. gestiegen, in Amsterdam wurden Weizen und Roggen 2 fl. höher notirt. Am hiesigen Getreidemarkt waren heute zu den herabgesetzten Preisen einige Kaufordres im Markt und für die Sommertermine zeigte sich gute Kauflust, doch blieb das Geschäft ruhig bei Zurückhaltung der Abgeber in den engsten Grenzen. Die Preise für Weizen zogen circa 1½ Mark an. Roggen notirte namentlich für hintere Sichten mehrere Mark höher, sodaß der Deport sich nicht unwesentlich verkleinerte. Hafer konnte sich bei geringen Umsätzen behaupten. Roggenmehl wurde bei etwas besserem Geschäft merklich höher bezahlt. Rüböl bei kleinen Umsätzen etwas fester. Von Spiritus war die Lokozufuhr so klein, daß, nachdem dieselbe zu um 10 Pf. besseren Preisen geräumt war, die Fabrikanten zur Deckung des Bedarfs nahe Termine kauften. Termine zogen in Folge dessen erheblicher an.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko guter inländischer gesucht. Termine höher. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 197—220 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 199 Mk., per diesen Monat — M., per April-Mai 197—198 bez., per Mai-Juni 199,25—199—200 bez., per Juni-Juli 201—202,25 bez., per Juli-August 201—200,5—201,5 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilo. Loko etwas fester. Termine animirt. Gekündigt 100 To. Kündigungspreis 209,5 M. Loko 200 bis 211 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 209 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 209,5—209,75—209,25—210,75 bez., per Mai-Juni 207,5—210 bez., per Juni-Juli 205,5—208,25 bis 208 bez., per Juli-August 189—192,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 145—190 M. nach Qual. Futtergerste 142—163 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko Mittelsorten sehr flau. Termine wenig verändert. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 150—175 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 155 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 151—161, hochfeiner 170 bis 171 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat — M., p. April-Mai 151,75—151,5 bez., p. Mai-Juni 153—152,5 bez., per Juni-Juli 153,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine geschäftslos. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 135 bis 143 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 119 M., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 119,5 M., per Juli-Aug. — bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 164—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fest und höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — bez., per April-Mai 28,45—28,7 bez., per Mai-Juni 28,35—28,6 bez., per Juni-Juli 28,3—28,5 bez., p. Juli-August — bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Höher. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 53,5—54 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —,—, per Septbr.-Oktober 54—54,3 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,50 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 64,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 45 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fest u. höher. Gek. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat — bez., per März-April — bez., per April-Mai 44,6 bis 45 bez., per Mai-Juni 44,8—45,3 bez., per Juni-Juli 45,2 bis 45,6 bez., per Juli-Aug. 45,6—46 bez., per August-Sept. 45,7—46,1 bez., per Septbr.-Oktober 43,6—43,9 bez., per Oktbr.-Novbr. —.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—27,25, Nr. 0 27,00—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,00—28,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,75—29 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 10. März

Amsterdam	3	8 T.	168,75 bz
London	3	8 T.	20,39 bz
Paris	3	8 T.	81,00 bz G
Wien	4	8 T.	171,75 G.
Petersburg	6	3 W.	216,40 bz
Warschau	5½	8 T.	209,06 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,37 bz
20 Francs-Stück	16,19 bz
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,37 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,05 bz
Russ. Noten 100 R.	209,15 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche R.-Anl.	4	106,75 bz
	do. do.	3½	99,00 G.
	do. do.	3	84,90 B.
	Prss. cons Anl.	4	106,50 G.
	do. do.	3½	99,00 G.
	do. do	3	84,90 B.
	do- Scrips, int.	3	
	Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
	Sts.Schld-Sch.	3½	100,00 G.
	BerlStadt-Obl.	3½	96,70 B
	do. do. neue	3½	96,80 bz
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,70 B.
Pfandbriefe	Berliner	5	112,70 bz
Pfandbriefe	do.	4½	110,75 G.
Pfandbriefe	do.	4	100,00 B.
Pfandbriefe	do.	3½	96,80 bz
Pfandbriefe	Ctrl.Ldsch	4	103,25 bz
Pfandbriefe	do. do.	3½	96,10 bz G.
Pfandbriefe	Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,50 bz
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Ostpreuss	3½	94,80 bz G.
Pfandbriefe	Pommer.	3½	96,00 bz
Pfandbriefe	do.	4	103,00 G.
Pfandbriefe	Posensch.	4	101,60 bz
Pfandbriefe	do.	3½	95,60 B.
Pfandbriefe	Schls.altl.	3½	96,80 G.
Pfandbriefe	do. do.	4	
Pfandbriefe	ldschl.LtA.	3½	96,80 G.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	do.do.neu	3½	96,30 G.
Pfandbriefe	do. do. I. II.	4	
Pfandbriefe	Wstp.Rittr	3½	95,00 bz
Pfandbriefe	do.neul. II.	3½	95,00 bz
Renten	Pommer.	4	102,50 bz G.
Renten	Posensch.	4	102,50 G.
Renten	Preuss.	4	102,50 G.
Renten	Schles.	4	102,60 bz
	Bad. Eisenb.-A.	4	
	Bayer. Anleihe	4	106,20 bz G.
	Brem. A. 1890	3½	95,30 G.
	Hmb.Sts. Rent.	3½	96,90 G.
	do. do. 1886	3	83,90 bz
	do. amort Anl.	3½	96,10 B.
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt	3	85,30 bz G.
	Prss.Präm-Anl.	3½	161,00 bz
	H.Pr.-Sch. 40T.	—	
	Bad.-Präm.-An.	4	138,90 B.
	Bayr. Pr.-Anl.	4	140,40 G.

Brnsch. 20. T.L	—	103,10 bz G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,40 B.
Dess. Präm.-A.	3½	139,25 G.
Ham. 50 T.-L.	3	134,40 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,70 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 B.
Oldenb. Loose	3	129,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	38,75 bz G.
do. do.	5	39,00 bz G.
Bukar.Stadt-A.	5	93,80 bz G.
Buen. Air.G.-A.	5	30,00 bz G.
Chines. Anl.	5½	
Dän.Sts.-A.86.	3½	92,25 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	90,20 bz
do. Daira-S.	4	93,60 bz G.
Finnländ. L.	—	56,90 B.
Griech. Gold-A	5	63,75 bz G.
do. cons. Gold	4	49,00 bz
do. Pir.-Lar.	5	59,30 bz G.
Italien. Rente	5	88,60 G.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	38,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	64,75 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	92,40 B.
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,20 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	88,50 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,70 G.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	332,00 G.
do. 1860er L.	5	123,75 bz G.
do. 1864er L.	—	316,50 B.
Poln.Pf-Br. I-V	5	64,30 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	63,25 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	39,25 G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	102,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	85,20 B.
do. II. III. VI.	4	78,00 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,80 bz G.
do. do. Rente	4	82,80 bz G.
do. do. fund.	5	101,75 bz G.
do. do. amort.	5	96,90 bz
Rss. Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,10 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,80 G.
Russ. Goldrent	6	103,70 G.
do. 1884 stpfl.	5	100,70 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	65,75 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	90,90 bz
Prä.-Anl. 1864	5	152,20 bz
do. 1866	5	146,40 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,00 bz G.
do. neue	4½	95,70 bz
Schwedische	3½	93,75 B.
Schw.d. 1890	3½	93,75 B.
do. 1888	3	85,00 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,60 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	85,40 bz G.
do. Rente	5	79,10 G.
do. do. neue	5	79,30 bz
Stockh. Pf. 87	4	[illegible] G.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	59,30 G.
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	26,95 G.
do. do. C.	1	18,90 G.
do. Consol. 90	4	70,00 B.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	77,00 bz G.
do. EgTrib-Anl	4½	95,25 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,40 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 G.
do. do. do.	4½	101,60 bz B.
do. Papier-Rnt.	5	87,90 bz
do. Loose	—	253,20 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	60,10 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	178,25 bz
Crefelder	4⅘	98,75 bz G.
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	99,25 bz
Eutin-Lübeck	—	46,25 bz
Frnkf.-Güterb.	—	79,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	222,00 G.
Lübeck-Büch.	—	148,50 bz G.
Mainz-Ludwsh	—	115,90 bz
Marnb.-Mlawk.	—	56,40 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 G.
Ostpr. Südb.	—	72,25 G.
Saalbahn	—	30,50 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,10 G.
Weimar.Gera	—	17,75 bz G.
Werrabahn	—	75,20 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	279,00 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	74,10 bz
Buschtherader	—	191,60 bz
Canada Pacifb.	—	87,75 G.
Dux-Bodenb.	—	239,75 bz
Galiz. Karl-L.	4	91,00 G.
Graz-Köflach	—	113,10 bz G.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	89,40 bz G.
Lemberg-Cz.	7	105,75 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,10 bz
do. Nordw.	4¾	89,30 G.
do. Lit.B.Elb.	—	102,40 bz
Raab-Oedenb.	—	25,40 bz
Reichenb.-P.	3,81	79,00 B.
Südöstr. (Lb.)	—	40,75 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	68,90 G.
Donetzbahn	5	97,00 bz
Ivang. Domb.	5	99,90 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	65,80 G.
Russ. Staatsb.	6,56	129,40 bz
do. Südwest.	5,93	74,60 G.

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	66,70 bz
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	140,10 bz G.
Ital. Mittelm.	5½	91,50 bz G.
Ital.Merid.-Bah	7⅕	120,30 bz G.
Lüttich-Lmb.	—	19,40 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	54,40 bz G.
Schweiz.Centr	—	131,60 bz G.
do. Nordost	—	112,00 bz G.
do. Unionb.	—	69,00 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	56,25 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,90 bz
Bresl-Warsch.	—	46,10 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,30 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	87,25 bz
Dortm.-Gron.	—	113,00 G.
Marienb Mlawk	—	104,50 bz
Mecklb. Südb.	—	24,50 bz
Ostpr. Südbah	—	108,25 bz
Saalbahn	—	100,70 bz
Weimar-Gera	—	86,20 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,75 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em.v.1879		
do NiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	101,60 B.
OstprSüdb I-IV	4½	102,25 G.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,10 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,70 G.
do.	4	100,20 bz B.
Franz.-Josefb.	4	83,20 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,80 G.
do. do. 1890	4	81,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,40 G.
Kronp Rudolfb	4	81,40 bz
do. Salzkammg	4	100,10 bz G.
Lmb Czernstfr	4	79,30 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,40 bz
do. Staats-I.II	5	106,75 bz G.
do. Gold-Prio.	4	100,40 bz
do. Lokalbahn	4½	84,75 bz B.
do. Nordwestb	5	92,70 G.
do. NdwB.G.-Pr	5	
do. Lt.B. Elbth.	5	91,40 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,80 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	60,30 bz G.
do. Obligation.	5	103,30 G.
do. Gold-Prior.	4	96,75 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	93,25 G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	965,0 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	83,70 G.
do. 1889	4	88,00 bz
do. Chark.As.(O)	4	85,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	96,10 bz
Kursk-Kiewconv	4	87,40 G.
Losowe-Sebast.		93,75 G.
Mosco-Jaroslaw		64,25 bz
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	87,80 bz G.
do. Smolensk g.	5	98,00 bz G.
Orel-Griasy conv	4	84,30 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	86,10 G.
Rjaschk-Morozg	5	98,00 bz
Rybinsk-Bolog.	5	87,25 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,60 bz
Transkaukas. g.	3	75,25 G.
Warsch.-Ter. g.	5	98,25 G.
Warsch-Wien n.	4	96,00 B.
Wladikawk. O.g.	4	88,60 bz G.
Zarskoe-Selo	5	88,30 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,10 bz G.
Gotthardbahncv.	4	103,20 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	54,80 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	79,80 bz
do. Lit. B.	5	78,60 bz
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	98,40 bz
Manitoba	4½	97,50 bz G.
Northern Pacific	6	114,75 bz G.
SanLouis-Franc.	6	106,60 bz G.
Southern Pacific	5	111,50 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,10 G.
Dtschs.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,80 G.
do. do. II.	3½	107,70 B.
do. do. III. abg.	3½	97,00 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	97,00 bz G.
do. do. V. abg.	3½	91,90 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	93,40 G.
Hmb.Hyp.Pf. (rz.100)	4	
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	101,70 bz
do. do. (rz.100)	3½	92,30 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,20 G.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G.
PrB.-Grunkb. (rz110)	5	114,50 G.
do. Sr.III.V.VI. (rz100)	5	107,75 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,30 G.
do. do. X. (rz.110)	4½	111,00 G.
do. do. (rz.100)	4	100,60 bz
Pr.Centr.-Pf. (rz.100)	4	
do. do. (rz.100)	3½	93,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	93,90 bz G.

Pr.Hyp.-Bk. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz.110)	5	
do. div.Ser. (rz.100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	94,30 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3½	93,00 bz G.
Schles.B.-Cr (rz,100)	4	100,80 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,20 G.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,60 G.
do. do. (rz.110)	4	100,50 G.
do. do. (rz.100)	4	100,30 bz G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H.	3	58,10 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 G.
do. Handelsges.	9½	136,25 bz G.
do. Maklerver.	11	126,25 G.
do. Prod-Hdbk.	—	[illegible] G.
Börsen-Hdlsver.	11	155,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,10 bz G.
do. Wechslerbk.	6	94,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	128,60 bz
do. do. Zettel	4½	101,30 G.
Deutsche Bank	10	153,80 bz
do. Genossensch.	7	120,40 G.
do. Hp.Bk. 60 pCt.	6½	110,75 bz G.
Disc.-Command.	11	179,00 bz B.
Dresdener Bank	10	136,80 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,50 G.
Internat. Bank	6	102,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,30 G.
Leipziger Credit	12	158,10 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	100,80 G.
Maklerbank	11½	119,60 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	128,75 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,30 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	5	99,25 B.
Nationalbk. f. D.	6½	111,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,80 G.
Oester.Credit-A.	10⅜	169,20 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,75 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	103,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	123,00 bz
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	150,30 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	105,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	276,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	147,60 bz
Russische Bank	7	68,60 bz G.
Schles. Bankver.	7	108,80 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	127,50 bz
Anglo Ct. Guano	—	145,10 bz G.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	148,0 bz B.
Baugesellsch. City St.-Pr.	—	
Baugesellsch. Dtsche. Bau.	3	76,00 bz G.
Baugesellsch. Hann. St.-P.	—	76,75 G.

Bauges. Humb	6	
Moabit	—	125,90 B.
Passage	3½	67,00 bz G.
U. d. Linden	0	13,00 G.
Berl.Elektr-W.	9	146,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	86,00 B.
do. do. St.-Pr.	—	111,10 G.
Ahrens Br., Mbt	0	56,10 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	57,25 bz G.
Schultheiss-Br	16	243,00 G.
Bresl. Oelw.	10	89,00 bz B.
Deutsch. Asph.	4	78,50 G.
DynamitTrust.	11	135,25 bz G.
Erdmannsd.Sp	—	85,65 G.
Fraust. Zucker	0	68,10 G.
Glauz. do.	8⅔	126,60 G.
GummiHarbg.-Wien	20	246,25 G.
do. Schwanitz	0	164,60 G.
do VoigtWinde	—	
do. VolplSchlßt	5	94,50 G.
HemmoorCem	—	94,00 bz
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	8	122,10 G.
Löwe & Co.	18	228,25 bz
Bresl.Linke	—	147,25 bz G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	
Görlitz cv.	10	122,00 G.
Görl. Lüdr.	13	147,25 bz G.
Grusonwrk.	10	137,10 bz G.
H. Paucksch.	9	
Schwarzkopff.	18	228,00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	—	110,10 G.
Sudenburg	24	290,90 bz
O.-Schl. Cham.	10	91,00 G.
do. Portl.-Cem	5½	95,80 bz
OppelnCem-F.	5⅓	99,75 bz
do. (Giesel)	6	103,25 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	222,00 bz G.
Hamb. Pferdeb	—	124,00 B.
Potsd.cv.Pfdrb	—	86,90 B.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	58,50 G.
Schles. Cem.	—	129,00 bz G.
StettBred.Cem	—	97,50 bz G.
do. Chamott.	—	283,00 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	122,25 bz G.
Berzelius	—	115,00 bz G.
Bismarckhütte	8	116,50 G.
BochGussst-F.	6½	169,50 G.
Donnersmrck	—	71,90 bz B.
Dortm. St-Pr.A	2	53,60 bz G.
Gelsenkirchen	12	139,10 bz
Hibernia	12	127,10 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	40,40 bz G.
Inowracl. Salz	—	29,50 G.
König u. Laura	8	102,00 G.
Lauchham. cv.	10	106,60 G.
Louis.TiefStPr	14	110,75 bz
Oberschl. Bd.	—	52,90 B.
do. Eisen-Ind.	—	110,00 G.
Redenh.St.-Pr.	0	32,75 bz G.
Riebeck. Mont.	15	178,00 B.
Schles. Kohlw.	0	27,50 G.
do. Zinkhütt.	—	189,25 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	189,50 G.
Stolb. Zk.-H.	—	51,60 G.
do. St.-Pr.	—	111,00 bz
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	[illegible] 27 G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.